

Hohes Schmerzensgeld nach Vergewaltigung - erhalten deutsche Opfer zukünftig Schmerzensgelder nach amerikanischem Vorbild?

Während Geschädigten in den USA in vielen Fällen hohe Schmerzens-geldbeträge zuerkannt werden, zeigt die Rechtsprechung deutscher Gerichte eine andere Tendenz auf.

Dies könnte sich in nächster Zeit ändern, zumindest wenn sich mehr Gerichte der Auffassung des Landgerichtes Wuppertal anschließen. Dieses hat aktuell einem Vergewaltigungsopfer ein Schmerzensgeld in Höhe von 100.000 Euro zugestanden (LG Wuppertal, Urteil vom 05.02.2013, Az.: 16 O 95/12).

Diese, nach Angaben des Gerichtes in Vergewaltigungsfällen bislang unerreichte Summe kam unter anderem wohl dadurch zustande, dass das Gericht die enorme Einwirkung des Täters auf das Opfer, dass zur Tatzeit 16 Jahre alt und im 4. Monat schwanger war offenbar sehr deutlich in die Bemessung des Schmerzensgeldes einbezog.

Der Täter hatte das Opfer entführt, einige Tage lang festgehalten und mehrfach stundenlang vergewaltigt. Im Strafverfahren war der Täter 2009 wegen Geiselnahme und Vergewaltigung zu zwölftehalb Jahren Haft verurteilt worden.

Quelle: LG Wuppertal, Urteil vom 05.02.2013, Az.: 16 O 95/12.

Bislang wurden den Opfern regelmäßig Schmerzensgeldbeträge zwischen 20.000,00 und 30.000,00 Euro zuerkannt.

Für den jeweiligen Einzelfall muss als Konsequenz stets geprüft werden, unter welchen seelischen Folgeschäden das Opfer leidet.

In Schmerzensgeldsachen ist es immer ratsam einen spezialisierten Anwalt beizuziehen, der Zugang zu vielen Schmerzensgeldurteilen hat. Hohe Schmerzensgeldurteile werden schon im Interesse der Haftpflichtversicherer nicht veröffentlicht.

Aber bei Ski-Unfällen in Östeereich sind die Schmerzensgeldbeträge noch deutlich niedriger als in Deutschland. Jedoch können Geschädigte deutsche Gerichte anrufen und so hier Schmerzensgeld nach deutschem Recht erlangen.